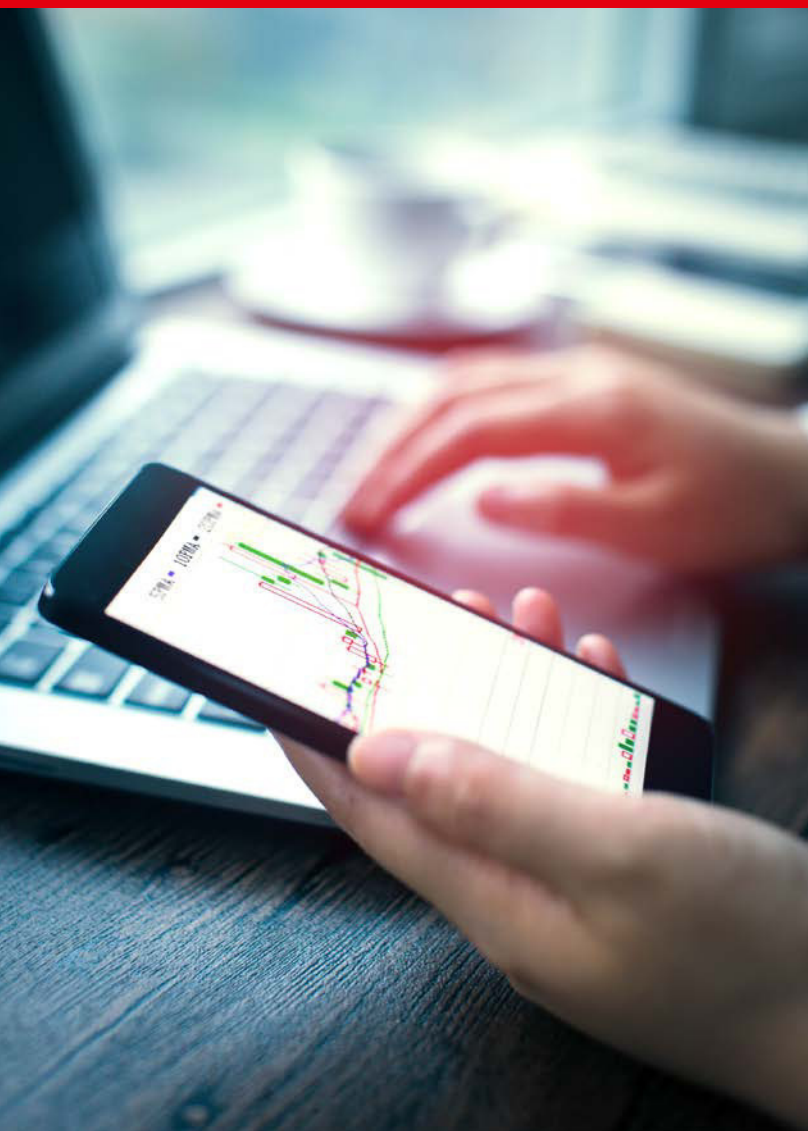


# Geschäfts- bericht 2020

sskm.de

 Stadtsparkasse  
München



sskm.de

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der  
Sitz

Stadtsparkasse München  
München

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

München  
HRA 75459

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		124.505.042,43		136.428
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		2.196.338.685,77		790.706
			2.320.843.728,20	927.134
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		114.284.265,24		101.932
b) andere Forderungen		428.606.768,73		640.553
			542.891.033,97	742.485
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			15.183.178.231,08	14.524.713
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	8.665.806.826,19	EUR		( 8.591.567 )
Kommunalkredite	408.038.468,64	EUR		( 259.249 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		777.652.185,58		731.412
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	777.652.185,58	EUR		( 731.412 )
bb) von anderen Emittenten		991.343.268,34		1.015.262
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	862.091.202,31	EUR		( 866.002 )
			1.768.995.453,92	1.746.674
c) eigene Schuldverschreibungen			80.902,73	162
Nennbetrag	78.000,00	EUR		( 155 )
			1.769.076.356,65	1.746.835
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			1.038.299.067,86	1.038.232
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			219.200.477,01	220.647
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.500.556,14	EUR		( 6.501 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			168.015.665,16	168.016
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			56.234.507,99	3.595
darunter:				
Treuhandkredite	56.234.507,99	EUR		( 3.595 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		719.884,00		833
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			719.884,00	833
<b>12. Sachanlagen</b>			683.591.667,03	575.594
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			107.039.432,22	110.120
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			6.331.745,26	6.597
<b>Summe der Aktiva</b>			22.095.421.796,43	20.064.802

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		102.802.971,20		25.580
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.157.447.572,95		558.209
			1.260.250.544,15	583.789
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	3.141.133.632,78			3.976.770
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11.243.206,27			12.484
		3.152.376.839,05		3.989.255
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	14.417.976.317,32			12.284.996
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	123.381.640,92			144.736
		14.541.357.958,24		12.429.733
			17.693.734.797,29	16.418.987
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		711.701.154,65		712.067
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			711.701.154,65	712.067
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			56.234.507,99	3.595
darunter:				
Treuhandkredite	56.234.507,99 EUR			( 3.595 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		28.665.584,61		48.404
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		14.709.062,58		12.905
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		232.300.993,46		226.826
b) Steuerrückstellungen		7.917.776,24		0
c) andere Rückstellungen		86.550.790,52		89.521
			326.769.560,22	316.347
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			665.000.000,00	665.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.312.306.878,26			1.272.496
		1.312.306.878,26		1.272.496
d) Bilanzgewinn		26.049.706,68		31.211
			1.338.356.584,94	1.303.707
<b>Summe der Passiva</b>			22.095.421.796,43	20.064.802
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		631.967.579,26		540.798
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		20.019.800,00		29.572
			651.987.379,26	570.370
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.456.322.799,23		1.535.367
			1.456.322.799,23	1.535.367

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		310.030.188,44		324.373
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	735.463,55	EUR		( 1.269 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.489.076,73		8.000
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
			317.519.265,17	332.372
			69.401.917,52	99.331
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	9.426.474,73	EUR		( 4.897 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	85,98	EUR		( 2 )
			248.117.347,65	233.042
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.404.357,89		16.195
b) Beteiligungen		3.642.482,50		9.256
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.146.170,01		0
			9.193.010,40	25.451
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			6.985.257,82	6.354
<b>5. Provisionserträge</b>		143.694.589,05		144.408
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		12.028.178,85		13.456
			131.666.410,20	130.951
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			74.890.435,39	217.836
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.043.651,71	EUR		( 2.881 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			470.852.461,46	613.634
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		131.439.942,91		132.285
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		46.109.460,22		47.365
darunter:				
für Altersversorgung	17.533.275,39	EUR		( 19.524 )
			177.549.403,13	179.651
b) andere Verwaltungsaufwendungen			92.635.949,90	98.791
			270.185.353,03	278.441
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			15.041.252,11	14.500
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			32.710.400,68	43.381
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	21.874,21	EUR		( 5 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18.465.052,93	EUR		( 21.717 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		72.207.904,55		134.552
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			72.207.904,55	134.552
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		1.036.457,89		4.301
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			1.036.457,89	4.301
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00		0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		0,00		91.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			79.671.093,20	47.457
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		1.390.159,00		1.426
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.390.159,00	EUR		( 1.426 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			1.390.159,00	1.426
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		42.996.372,13		3.696
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		634.855,39		725
			43.631.227,52	4.420
<b>25. Jahresüberschuss</b>			34.649.706,68	41.611
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			34.649.706,68	41.611
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			34.649.706,68	41.611
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.600.000,00		10.400
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.600.000,00	10.400
<b>29. Bilanzgewinn</b>			26.049.706,68	31.211

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

#### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf den latent gefährdeten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Um dem durch die Corona-Pandemie erwarteten Anstieg der Kreditverluste angemessen Rechnung zu tragen, haben wir die PWB im Berichtsjahr an den zu erwartenden künftigen Ausfallrisiken orientiert. Dazu haben wir anhand eines Szenarios Ratingverschlechterungen simuliert und den daraus zu erwartenden Kreditverlust bestimmt.

Hierdurch wird eine angemessene vorsichtige PWB-Schätzung erreicht und folglich ein besseres den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode (inklusive der neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken) um 12.552 TEUR niedriger aus.

Soweit unsere Kunden im Rahmen von Covid 19 das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Die zum Bilanzstichtag gestundeten Zinsen weisen wir unter Aktiva Posten 4 „Forderungen an Kunden“ aus. Die für das Jahr 2020 mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen haben wir vollständig als Zinsertrag vereinnahmt.

## **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Im Anlagevermögen gehaltene Anteile an einem Investmentvermögen werden zu Wiederbeschaffungskosten (d.h. mit dem Rücknahmepreis) bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

## **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) oder von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,34 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 18.777 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Bei Übergang auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahren zu verteilen. Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung von 1.710 TEUR.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab dem Geschäftsjahr 2020 neue Berechnungsprogramme zur Ermittlung der Rückstellung für Dienstjubiläen und für die Altersteilzeit verwendet. Die Jubiläumsrückstellung wird nicht mehr auf Basis des für handelsrechtliche Zwecke modifizierten Pauschalwertverfahrens, sondern unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Bei der Diskontierung wird erstmals bei beiden Rückstellungen einheitlich der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Des Weiteren werden sowohl bei der Jubiläumsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung die Sterbewahrscheinlichkeiten erstmals auf Basis der Heubeck-Tafeln RT 2018 G ermittelt. Durch die Änderung der Bewertungsmethoden verringerte sich die Jubiläumsrückstellung um 16 TEUR und verringerte sich die Altersteilzeitrückstellung um 182 TEUR.



Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

#### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

#### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	47.988	52.915
- Für Collateral Swaps gestellte Sicherheiten	--	2.045

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	115.461	355.025
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.000	40.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	215.000	235.000
- mehr als fünf Jahre	0	0

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	11.230	11.554
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.796	140.762

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	836.865	876.263
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	723.521	897.307
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.404.844	3.125.206
- mehr als fünf Jahre	9.855.781	9.313.258
- mit unbestimmter Laufzeit	355.438	305.802

## Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	430.018	97.931
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	1.765.680	1.743.477
- börsennotiert	1.700.711	1.678.428
- nicht börsennotiert	64.969	65.048
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	0	10.000
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	0	10.000
- Beizulegender Zeitwert	0	9.986

## Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nachrangige Vermögensgegenstände	1	1

## Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	743.138,2	738.905,1	4.233,1	2.527,8
Gemischte Fonds - Deka SF-SSKM Spezialfonds	306.425,8	298.999,9	7.425,9	1.876,6

Für den Bayern Invest BISSKM-Fonds lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Bei dem SF-SSKM Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,1	1.860.143 (31.12.2019)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	662.761 (30.09.2019)	50.307 (2018/2019)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	230.539 (31.12.2019)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,8	1.328.734 (30.06.2020)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,0	3.321.088 (31.12.2019)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2019)	4.564 (2019)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	22.779 (31.12.2019)	-24 (2019)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.680 (31.12.2019)	991 (2019)
S-Partner Kapital AG, München	10,2	7.580 (31.12.2019)	-1.601 (2019)

Darüber hinaus ist die Stadtsparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
S-ImmobilienService der Sparkasse München GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2020)	--- (2020)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	100,0	26 (31.12.2020)	--- (2020)
S-Immobilien Management der Sparkasse München GmbH & Co. KG, München	100,0	167.465 (31.12.2020)	1.203 (2020)
S-Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH, München	100,0	25 (31.12.2019)	0 (2019)

\*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Der Jahresabschluss der S-Immobilien Management der Sparkasse München GmbH & Co. KG wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Sparkasse München einbezogen. Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Von dessen Einbezug in den Konzernabschluss wird deshalb gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

## Posten 9: Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Kunden	56.235	3.595

## Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	49.034	50.583
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.360	14.276

## Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	6	36
- Disagio aus Verbindlichkeiten	1.892	2.303

## Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie aus den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und bei den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	6.368.590,93	887.090.995,78	53.130.340,91	
	Zugänge	127.276,20	123.830.314,55	1.052.914,25	
	Abgänge	374.721,79	6.753.006,51	510.871,56	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6.121.145,34	1.004.168.303,82	53.672.383,60	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.536.065,93	311.497.169,04	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	223.561,20	14.817.690,91	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	63.900,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	358.365,79	5.674.323,16	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.401.261,34	320.576.636,79	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	719.884,00	683.591.667,03	53.672.383,60	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	832.525,00	575.593.826,74	53.130.340,91	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2019*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2020*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214.623	82.889	1.297.512
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.038.232	67	1.038.299
Beteiligungen	220.647	-1.447	219.200
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.016	0	168.016

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	736.443	560.363
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	1.139.225	532.755

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	14.068	11.013
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.334	34.325
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	746.952	172.395
- mehr als fünf Jahre	333.895	314.602

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.251	18.876
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296	249

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	108	71
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.089	7.528
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.046	4.885
- mehr als fünf Jahre	0	0

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	72.145	97.615
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.345	26.761
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.727	20.079
- mehr als fünf Jahre	0	43



**Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten**

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	286	362

**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.235	3.595

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	14.061	12.257

## **Mehrere Posten betreffende Angaben**

### **Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 110.845 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 111.085 TEUR.

### **Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge**

Die Sparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht im Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung ist hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts deckungsgleich mit der Zahlung an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 257 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 257 TEUR.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 8. Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Erträge in Höhe von 15 TEUR wurden mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR verrechnet.

### **Angaben zum Pfandbriefgeschäft**

Die Sparkasse hat in 2020 keine weiteren Pfandbriefemissionen durchgeführt. In 2019 wurden ebenfalls keine Pfandbriefe platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

## Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva 4 Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen	8.665.806.826,19		8.591.567.431,54	
b) Kommunalkredite	408.038.468,64		259.248.730,70	
c) andere Forderungen	6.109.332.936,25	15.183.178.231,08	5.673.896.904,00	14.524.713.066,24
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		20.164.183,65		19.951.448,84
<b>Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	1.898.010,72		2.338.929,85	
b) andere	4.433.734,54	6.331.745,26	4.258.384,87	6.597.314,72
<b>Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	711.343.972,61		711.340.300,55	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	357.182,04	711.701.154,65	726.476,68	712.066.777,23
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		---		---
darunter: Geldmarktpapiere		---		---
<b>Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	14.084.868,25		12.286.915,35	
b) andere	624.194,33	14.709.062,58	618.315,44	12.905.230,79

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekendarlehenpfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.451,89	1.831,01	1.451,83	1.830,91
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,73	98,36	97,73	98,37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,27	1,64	2,27	1,63

### Deckungsrechnung

#### Hypothekendarlehenpfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) <sup>2)</sup>		Risikowert (Verschiebung nach unten) <sup>2)</sup>	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	710,00	710,00	753,20	742,97	665,30	640,73	853,87	862,79
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	1.451,89	1.831,01	1.611,64	2.010,72	1.422,11	1.774,03	1.836,65	2.293,28
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	104,49	157,89	113,97	170,63	113,75	176,87	115,10	165,80
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			4,60	4,13				

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 PfandBG Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

<sup>2)</sup> Nach statistischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 6 Monate	---	---	74,69	119,75
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	65,08	72,38
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	61,37	68,51
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	48,48	72,24
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	119,82	191,10
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	270,00	---	140,87	141,92
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	140,00	270,00	159,34	180,70
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	300,00	440,00	708,92	840,35
mehr als 10 Jahre	---	---	73,31	144,06

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	33,00	30,00
- Bundesrepublik Deutschland	33,00	30,00
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.20	31.12.19
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	98,15	97,68
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 5,50 Jahre (im Vorjahr 4,94 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 300 TEUR	465,05	474,88
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	513,77	528,40
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	366,59	633,84
mehr als 10.000 TEUR	73,48	163,89

b) nach Nutzungsart<sup>1)</sup>

	Gesamtbetrag	
	31.12.20	31.12.19
	Mio. Euro	Mio. Euro
gewerblich genutzte Grundstücke	278,35	455,11
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.140,54	1.345,90
Wohnungen	302,60	395,73
Ein- und Zweifamilienhäuser	561,37	551,71
Mehrfamilienhäuser	276,57	398,46
Bürogebäude	115,15	141,19
Handelsgebäude	24,45	41,16
Industriegebäude	3,36	7,44
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	135,39	265,33
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

<sup>1)</sup> Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 52,37% (im Vorjahr 53,71%)

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. €	---	---	---	---

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. Es sind keine wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate, Konsumentenkredit- und Leasingverträge, Kreditkarten).

### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

31.12.2020

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- |  |        |
|--|--------|
| - Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden                          | 31.140 |
| - Erträge aus der Veräußerung einer Immobilie  | 9.310  |
| - Angleichung des Bilanzansatzes unbewegter Spareinlagen an die steuerrechtlichen Regelungen | 12.077 |

### **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

31.12.2020

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- |   |        |
|---|--------|
| - Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen für nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude   | 7.079  |
| - Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen | 18.465 |

### **Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.390 TEUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB i.V.m. Artikel 67 Abs. 7 EGHGB.

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 20.05.2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 1.500 TEUR auszuschütten und 24.550 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.



## **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 18.777 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
	<b>Nominalbeträge</b>			
	<b>nach Restlaufzeiten</b>			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	980.000,0	2.816.000,0	1.879.200,0	5.675.200,0
<b>- insgesamt -</b>	<b>980.000,0</b>	<b>2.816.000,0</b>	<b>1.879.200,0</b>	<b>5.675.200,0</b>
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	16.331,0	---	---	16.331,0
<b>- insgesamt -</b>	<b>16.331,0</b>	---	---	<b>16.331,0</b>
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	<b>8.165,5</b>	---	---	<b>8.165,5</b>

## Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	5.675.200,0	669,0	263.602,6	---	
<b>- insgesamt -</b>	<b>5.675.200,0</b>	<b>669,0</b>	<b>263.602,6</b>	---	
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermin- geschäfte	16.331,0	250,6	249,0	---	
<b>- insgesamt -</b>	<b>16.331,0</b>	<b>250,6</b>	<b>249,0</b>	---	

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 263.602,5 TEUR und einem positiven Marktwert von 669,0 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

### Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 130.499 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 9.411 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 148.682 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,38 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.516 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 296 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 25.776 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.429 TEUR.

### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 96 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 724 TEUR.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

	TEUR
Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	
- für Abschlussprüfungsleistungen	480
davon für das Vorjahr	5
- für andere Bestätigungsleistungen	40

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

### **Verwaltungsrat und Vorstand**

#### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender: Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt München

Stellvertretender Vorsitzender: Manuel Pretzl, 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München (bis 03.05.2020)  
Katrin Habenschaden, 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München – beratend (ab 04.05.2020)  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München – beratend (bis 03.05.2020)  
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München – beratend (ab 04.05.2020)

Mitglieder: Herman Brem, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Leiter Personal und Finanzen der European Championships 2022 (ab 26.06.2020)  
Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München  
Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München  
Anne Hübner, Vorsitzende der SPD Stadtratsfraktion (ab 26.06.2020)  
Hans Dieter Kaplan, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion (bis 25.06.2020)  
Ernst Georg Läger, Geschäftsführender Gesellschafter Benno Marstaller KG  
Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Geschäftsführer der Münchner Aids-Hilfe e.V.  
Hans Podiuk, Ehrenvorsitzender und stv. Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion (bis 25.06.2020)  
Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion

## **Vorstand**

Vorsitzender: Ralf Fleischer  
Mitglieder: Marlies Mirbeth  
Dr. Bernd Hochberger  
Stefan Hattenkofer

## **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften**

Folgende Mitglieder des Vorstands der Sparkasse sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Ralf Fleischer

Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt d.ö.R., München

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am  
Main

Marlies Mirbeth

LBS Bayerische Landesbausparkasse, München

Dr. Bernd Hochberger

BCS Bayern Card-Services GmbH –S-  
Finanzgruppe, München

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für  
Finanzdienstleister mbH, Köln

Stefan Hattenkofer

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft  
der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der  
Stadt, München

LfA Förderbank Bayern  
Anstalt des öffentlichen Rechts, München

DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG,  
Mainz

## Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2020</u>
Vollzeitkräfte	1.299
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>852</u>
	2.151
Auszubildende	<u>230</u>
Insgesamt	<u><u>2.381</u></u>

München, den 30. März 2021

Stadtsparkasse München


## Vorstand

			
<hr/> Fleischer	<hr/> Mirbeth	<hr/> Dr. Hochberger	<hr/> Hattenkofer

München, den 20. Mai 2021

Stadtsparkasse München

## Vorsitzender des Verwaltungsrats

---

Reiter

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2020**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 470.852 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2061,72.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 78.281 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 42.996 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



# Lagebericht

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Prognosebericht zulässigerweise durchbrochen.

## 1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse München alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtsparkasse München in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbands Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des EinSiG sowie des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Die Stadtsparkasse München unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtsparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der

Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31. Dezember 2020 unterhält die Stadtparkasse München im Geschäftsgebiet 57 Filialen und Beratungs-Center, 48 SB-Standorte sowie weitere 31 Standorte mit Geldautomaten.

## **2 Wirtschaftsbereich**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Corona-Virus traf 2020 die gesamte Weltwirtschaft. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China weist auf Jahresbasis bereits ein positives Wachstum aus. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10 % aus (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds (IWF)). Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft mit BIP-Verlusten von gut 4 % noch vergleichsweise gut gehalten.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten aufgrund des bedeutenden Tourismussektors bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Das zweite Quartal 2020 brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde jedoch im November vom zweiten Lockdown jäh unterbrochen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Vor allem im Dienstleistungssektor sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen eher Teil der Lösung und trug 2020 durch die Sicherstellung von Finanzierungen zur Abfederung der Krise bei. Die privaten Konsumausgaben waren um 6,0 % rückläufig. Die Sparquote der privaten Haushalte stieg auf nie dagewesene 16,3 %. Die Bauproduktion konnte praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Dies lag an geringen Rohstoff-(Öl-)Preisen sowie zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätzen. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb (0,4 % gemäß HVPI). Die Neuverschuldung in Deutschland stieg 2020 durch die expansive

Finanzpolitik und Transferleistungen zur Stabilisierung in der Krise stark an. Die Schuldenstandsquote betrug zum Jahresende rund 70 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich 2020 als robust, wenn auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 % auf 5,9 % anstieg. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit sicherte jedoch Einkommensströme und verhinderte eine noch höhere Arbeitslosigkeit. Die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Unternehmensdienstleister. Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.

Das Corona-Jahr 2020 hat seine Spuren auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt hinterlassen (Quelle: Bayerische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit). Erstmals seit Jahren wuchs die Zahl der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2020 nicht. Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,8 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2020 und somit um fast 30 %. Der Wert ist niedriger als erwartet, womit sich der bayerische Arbeitsmarkt trotz aller Belastungen durch die Pandemie „verhältnismäßig robust“ zeigte. Einen Personalzuwachs gab es einzig in der Land- und Forstwirtschaft und in der Öffentlichen Verwaltung. Im Verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In den bayerischen Regierungsbezirken lagen die Arbeitslosenquoten dennoch jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

## **2.2 Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

### **Geld- und Zinspolitik**

Im Euroraum war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete zur Begrenzung der Pandemiefolgen ihre expansive Geldpolitik nochmals aus, womit sich die aktuell sehr niedrige Zinslandschaft auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Ankaufprogramme wurden fortgesetzt, zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP) und weitere Langfristtender (TLTRO III) geschaltet. Der Leitzins selbst wurde nicht weiter vertieft. Positiv ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft nimmt. Eine Nachjustierung des Staffelzinsmultiplikators ist 2020 allerdings unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

### **Markt- und Wettbewerbssituation**

Die Stadtsparkasse München steht – wie alle Kreditinstitute – weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser

Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020**

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) bestätigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind zunächst regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften sowie die Fälligkeit der Erstmeldung kann ab Jahresmitte 2022 erwartet werden.
- Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsame Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.
- Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.
- Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung der Novellen ist derzeit von der BaFin für Ende 1. Quartal 2021 avisiert.
- Im Dezember 2020 wurde das Risikoreduzierungsgesetz verabschiedet, welches vor allem zur Umsetzung der 2019 durch die EU beschlossenen Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) dient. Hierzu sieht das Risikoreduzierungsgesetz weitreichende Änderungen am Kreditwesengesetz (KWG) und Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) vor. Es erfolgten unter anderem Anpassungen beim SREP und bei den Regelungen zu Kapitalpuffern.
- Im Dezember 2019 wurde die endgültige Fassung des Merkblatts für Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin veröffentlicht. Ziel der BaFin ist die Unterstützung der

Unternehmen durch die Erläuterung unterschiedlicher Good-Practice Ansätze und Leitfragen. Die BaFin erwartet, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und diese dokumentieren.

- Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z. B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Schließlich hat zum Jahresende die Bundesregierung das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) verabschiedet, das zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist und für die Sparkassen einige Änderungen in der Bearbeitung von Sanierungsengagements bedeutet. Insbesondere die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für den Schuldner bringen für die Sparkassen neue Belastungen mit sich.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## **2.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung**

Der Wirtschaftsstandort München ist in vielfältiger Weise von den ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Die Branchen, die besonders unter der Pandemie leiden, sind das Verarbeitende Gewerbe, das Gastgewerbe und der Einzelhandel. Das Verarbeitende Gewerbe – zu dem auch der Automobilsektor gehört und das in München einen im Vergleich zu anderen Großstädten außergewöhnlich hohen Anteil an der Wirtschaftsleistung hat – bekam insbesondere die Auswirkungen geschlossener Grenzen, Abstandsgebote in der Produktion und zeitweise komplette Nachfrageausfälle zu spüren. Für die Landeshauptstadt München lag der gesamte Umsatzrückgang im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr bei -8,8 %. Als internationale Tourismusdestination litt Münchens Tourismuswirtschaft durch weltweite Reisebeschränkungen ganz besonders unter dem Ausbleiben der Gäste. Die Zahl der Übernachtungen ging um 11 Millionen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Das sind fast zwei Drittel aller Übernachtungen. Auch die Messe München und der Flughafen mussten immense Einbrüche verkraften. Der bayerische Einzelhandel verzeichnete zwar insgesamt eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch waren massive Umsatzausfälle gerade in Teilsegmenten, wie etwa dem stationären Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen festzustellen. Während des Lockdowns im März und Dezember mussten alle Ladengeschäfte mit Ausnahme der Geschäfte des täglichen Bedarfs schließen. München als Standort des überregionalen Einzelhandels ist von den anhaltenden Einschränkungen besonders betroffen. Zum Teil improvisierter, lokaler Online-Handel – auch über Click & Collect – sorgte für Umsätze, die jedoch die Verluste bei weitem nicht vollständig kompensieren können.

Diese Entwicklungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die öffentliche Haushalts- und Finanzlage der bayerischen Landeshauptstadt. Sie schlugen sich insbesondere in Form geringerer Steuereinnahmen nieder. Die wichtigste Einnahmequelle – die Gewerbesteuer – ist im Jahr 2020 gegenüber 2019 (2,7 Milliarden Euro) um 273 Millionen Euro beziehungsweise 10 % gesunken. Ohne die Ersatzleistungen durch den Bund und den Freistaat Bayern hätte die Landeshauptstadt München 1,7 Milliarden Euro durch die Gewerbesteuer eingenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 942 Millionen Euro oder 35 %. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Kommune in den Folgejahren weiterhin kräftig sparen muss.

Auch am Münchner Arbeitsmarkt ging die Krise nicht spurlos vorbei. Erstmals seit vielen Jahren steigt die Arbeitslosigkeit in München wieder an. Sie lag mit 4,5 % um 1,2 % - Punkte höher als im Vorjahr. Im Vergleich der durchschnittlichen Arbeitslosenquote deutscher Großstädte liegt München jedoch nur auf Rang 6. Steigende Beschäftigungszahlen finden sich in digitalisierten Branchen und vor allem im Sektor Information und Kommunikation. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der bayerischen Landeshauptstadt blieb 2020 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Um in der Zeit der Krise kurzfristige Nachfrageeinbrüche auszugleichen und Jobs zu retten, wurde in München bis zum Jahresende 2020 für rund 370 000 Beschäftigte Kurzarbeit beantragt. Dies ist auch eine Möglichkeit, um für den in der Zeit vor Corona von Fachkräftemangel geprägten Münchner Arbeitsmarkt, weiterhin qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Erfreulich ist, dass der Wirtschaftsstandort München auch im vergangenen Jahr eine hohe Wirtschaftsleistung aufwies und über die höchste Kaufkraft im Großstadtvergleich verfügte. Auch wenn der Kaufkraftindex in München 2020 leicht gesunken ist (138 % im Vergleich zu 142 % in 2019), so lag die Kaufkraft deutlich über der anderer deutscher Großstädte.

Seit vielen Jahren ist München mit seinen prosperierenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie seiner hohen Lebensqualität ein Anziehungspunkt für viele, die aus dem In- und Ausland hier herziehen. Umso auffälliger ist es da, dass in diesem besonderen Jahr 2020 der Wanderungssaldo in München, also die Differenz zwischen Zugezogenen und Weggezogenen, negativ ist. Das ist eine für München in dieser Art unübliche Entwicklung. Da gleichzeitig aber der natürliche Saldo, also die Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen, weiterhin positiv war, ist die Einwohnerzahl Münchens im vergangenen Jahr erneut gewachsen – wenn auch nicht in einer Größenordnung wie gewohnt.

Doch trotz aller Unsicherheiten und Rückschläge, die Münchens sonst florierende Wirtschaft im vergangenen Jahr hinnehmen musste, sind es auch Münchner Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die intensiv an der Erforschung des Virus und neuer Behandlungsmethoden arbeiten. Der breite und ausgewogene Branchenmix der Münchner Wirtschaft, ihre starke Stellung in den Digitalisierungs- und Innovationsbranchen sowie ihre dynamische Gründerszene werden der Stadt auch durch diese Krise helfen.

## 2.4 Entwicklung am Immobilienmarkt

Auch der Büroimmobilienmarkt in München spiegelt die Auswirkungen der Corona-Krise wider. München verzeichnete, wie alle deutschen Großstädte, einen deutlichen Rückgang der Büroflächenumsätze sowie steigende Leerstände bei Büroflächen. Lediglich die durchschnittliche Miete für Büroflächen stieg trotz der Pandemie in allen deutschen Metropolen mit Ausnahme von Hamburg und Stuttgart. In München lag sie mit 21,50 Euro pro Quadratmeter knapp 7 % über dem Vorjahreswert. Gleiches gilt für die Preise für Mietwohnungen in der bayerischen Landeshauptstadt. Sie stiegen zum Ende des vierten Quartals 2020 auf durchschnittlich etwa 17,09 Euro pro Quadratmeter und Monat. Das sind knapp 5 % mehr als im Vorjahresquartal. Auch auf dem Markt für Kaufimmobilien steigen die Preise nahezu stetig weiter. Im 4. Quartal des Jahres 2020 zahlten Käufer beim Erwerb einer Eigentumswohnung in München im Durchschnitt etwa 8.051 Euro pro Quadratmeter. Das sind knapp 2,2 % mehr als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

## 2.5 Geschäftsverlauf

Die im Prognosebericht 2019 formulierten Erwartungen der Stadtsparkasse München in Bezug auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020 sind im vergangenen, durch die Coronapandemie geprägten Jahr, nur teilweise eingetreten. Insgesamt war das Jahr 2020 erneut ein zufriedenstellendes und von Wachstumseffekten geprägtes Geschäftsjahr. Das erneut starke Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist auch in diesem Jahr im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Im Rahmen ihrer Prognosen ging die Stadtsparkasse München zum letzten Bilanzstichtag aufgrund der damals bereits andauernden Krise um die Ausbreitung des Coronavirus von einem weiteren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) aus. In ihren internen Planungen vor Beginn der Pandemie erwartete sie einen deutlich niedrigeren Zinsüberschuss sowie einen höheren Verwaltungsaufwand. Dies sollte durch eine entsprechende Steigerung des Provisionsüberschusses ausgeglichen werden. Entgegen dieser Erwartung erreichte der Zinsüberschuss das Niveau des Vorjahres, unter anderem getragen durch die für die Sparkasse positive Entwicklung des Zinsumfeldes Anfang des Jahres 2020 und der positiven Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts. Auch der Provisionsüberschuss konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, blieb damit aber deutlich hinter dem vor der Pandemie geplanten Wert zurück.

Die Pandemie hatte im Frühjahr 2020 teilweise deutliche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte. Innerhalb eines Monats verlor der deutsche Leitindex zeitweise über 20 %. Trotz dieser Kursschwankungen liegt der Bruttoabsatz der Stadtsparkasse München im Investmentbereich lediglich 8 % unter dem Vorjahresniveau. Die gesamten Wertpapiererträge konnten auch durch eine erhöhte Nachfrage im Aktienbereich um ca. 7 % gesteigert werden. Zusätzlich ist es der Stadtsparkasse München gelungen, ein Wachstum im Depotbereich von über 3.400 Stück zu erzielen (+ 4,3 %).

Die Anzahl der Kunden sank im vergangenen Jahr um gut 6.500 auf 810.600. Dennoch ist rein rechnerisch nach wie vor jeder zweite Münchner Kunde der Stadtsparkasse München. Jedes dritte Münchner Unternehmen unterhält eine Kontoverbindung zu Bayerns größter Sparkasse. Im Berichtsjahr 2020 wuchs die Zahl der Girokonten um mehr als 1.700 Privat- und Geschäftskonten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum signifikant. Mit einem Zuwachs von 10,1 % auf 22,1 Milliarden Euro liegt die Steigerung deutlich über den internen Prognosen.

Getragen wurde diese Entwicklung auf der Aktivseite zum Großteil durch eine starke Steigerung der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 1.405,6 Millionen Euro (+ 177,8 %) auf 2.196,3 Millionen Euro. Maßgeblich hierfür war neben der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB vor allem die Wiederanlage der von unseren Kunden im Berichtszeitraum angesammelten zusätzlichen Liquidität im Rahmen der ausgeweiteten Tiering-Grenzen.

Darüber hinaus trug im abgelaufenen Geschäftsjahr auch das Kundenkreditgeschäft, wo eine Nettoentwicklung leicht über der internen Planung erzielt werden konnte, erkennbar zum Bilanzsummenwachstum bei. So übertrafen die Forderungen an Kunden nach Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 15.183,2 Millionen Euro um 658,5 Millionen Euro (+ 4,5 %) das Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach privaten und gewerblichen Immobilienkrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse reduzierten sich um 177,3 Millionen Euro auf 3.350,3 Millionen Euro (- 5,0 %). Hier machten sich weitere Umschichtungen von unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Geldanlagen hin zur EZB bemerkbar, die auch in diesem Jahr zur Vermeidung bzw. Minimierung von Negativzinsen vorgenommen wurden. Die Entwicklung der Eigenanlagen entsprach damit unseren internen Erwartungen.

Der unter den Beteiligungen sowie verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse reduzierte sich durch kleinere Bewertungsmaßnahmen leicht um 1,4 Millionen Euro auf insgesamt 387,2 Millionen Euro (- 0,4 %).

Insbesondere durch die Vergabe von Krediten aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen erfuhr die Position Treuhandvermögen eine massive Steigerung um 52,6 Millionen Euro (+ 1.464,1 %) auf nunmehr 56,2 Millionen Euro.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Stadtsparkasse München ihren Immobilienbestand weiter ausgebaut. Infolgedessen stiegen die Sachanlagen um 108,0 Millionen Euro auf 683,6 Millionen Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erreichten mit 107,0 Millionen Euro und einem Minus von 3,1 Millionen Euro (- 2,8 %) in etwa das Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen signifikant um 676,5 Millionen Euro (+ 115,9 %) auf 1.260,3 Millionen Euro. Wesentlich zu dieser Entwicklung trug die Vergabe von



Kreditlinien aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen bei, in deren Folge eine starke Ausweitung der Weiterleitungsmittel zu verzeichnen war. Der Großteil der Steigerung entfiel jedoch auf die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrungsgeldern mit einem Anstieg um 1.274,7 Millionen Euro auf 17.693,7 Millionen Euro (+ 7,8 %) erneut eine über unserer internen Prognose liegende Zuwachsrate auf.

Während die Spareinlagen mit 3.152,4 Millionen Euro um 836,9 Millionen Euro (- 21,0 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 14.541,3 Millionen Euro eine Steigerung von 2.111,6 Millionen Euro oder + 17,0 % auf. Der Zuwachs entfällt vollständig auf die täglich fälligen Verbindlichkeiten, während die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist erkennbar um 21,4 Millionen Euro (- 14,8 %) auf 123,4 Millionen Euro zurückgingen. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase und wegen der aktuell durch die Pandemie bedingten Unsicherheiten investierten die Kunden weiterhin überwiegend in kurzfristig verfügbare Einlagen.

Die Dienstleistungsgeschäfte erreichten wegen der Coronakrise nicht die interne Planung aber dennoch ein zufriedenstellendes Niveau in Vorjahreshöhe.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %. Zum Jahreswechsel 2020/2021 arbeiteten bei der Stadtparkasse München 2.027 bankspezifisch Beschäftigte, davon 788 Angestellte in Teilzeit. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, hat sich von 38,4 % auf 38,9 % weiter erhöht. Die Stadtparkasse München hat eine Qualifizierungs- und Rekrutierungsstrategie definiert, um die zukünftigen Personalbedarfe bedienen zu können. An ihrer hohen Ausbildungsquote hält sie fest und nutzt ihre Altersstruktur, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Insgesamt 258 junge Menschen bildete die Stadtparkasse München im Berichtsjahr in den verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Das sind 8,4 % mehr als im Vorjahr. Damit erreicht das Münchner Kreditinstitut eine Ausbildungsquote von 11,0 % (+ 1,2 %). Auch bei der Mitarbeitergewinnung setzte die Stadtparkasse München verstärkt auf digitale Möglichkeiten, zum Beispiel mit Video-Chat Programmen Skype oder Facetime, um Bewerbungsgespräche online zu führen.

Kunden und Mitarbeiter schützen und gleichzeitig unverändert für alle finanziellen Anliegen da sein – nach dieser Devise unterstützte die Stadtparkasse München in der Pandemie von Anfang an uneingeschränkt die getroffenen Maßnahmen der Regierung. Als Deutschland im März 2020 in den ersten Lockdown ging, erhielt ein Großteil der Beschäftigten die Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten. Wo eine Präsenz im Büro aus betrieblichen Gründen erforderlich war, wurden die Mitarbeiter soweit möglich auf verschiedene Standorte verteilt und zudem die Belegungsdichte der Räume minimiert. Zusätzlich führte die Stadtparkasse München an allen Standorten strenge Abstands- und Hygieneregeln ein. Filialen, Beratungs-Center und Besprechungsräume stattete

sie mit transparenten Trennwänden und Desinfektionsspendern aus. Außerdem verteilte das Unternehmen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Kundenfrequenz in der Hauptstelle und den Filialen merklich zurückgegangen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Kunden deutlich zu, die neben telefonischen Services auch Online-Banking in Anspruch nehmen. Die Stadtsparkasse München optimierte deshalb ihre Prozesse, so dass Kunden sich nun wesentlich einfacher auf elektronischem Weg für das Online-Banking freischalten können. Sieben von zehn Privatkunden nutzen inzwischen Online-Banking für ihre Anliegen. Seit Ende 2020 besteht zudem die Möglichkeit, mit jedem Berater auch per Video ein persönliches Beratungsgespräch zu führen. Um Serviceanliegen zügiger bearbeiten zu können und die Verweildauer für Kunden in der Filiale zu verkürzen, konzentrierte die Stadtsparkasse München ihre Servicezeiten, in denen sie für Ihre Kunden in den Filialen erreichbar ist. Diese finden seit Ende März im täglichen Wechsel vormittags oder nachmittags statt. Gleichzeitig wurden die Zeiten, in denen Kunden ein Beratungsgespräch führen können, von Montag bis Donnerstag bis 18 Uhr ausgeweitet.

Kunden, die durch die Auswirkungen von Corona vorübergehend in Bedrängnis geraten sind, stand die Stadtsparkasse München eng zur Seite und half, wo dies möglich war, mit Stundungen und Überbrückungskrediten aus.

Pünktlich zum Weltspartag bot die Stadtsparkasse München ihren Kunden ein neues Anlageprodukt an: den SSKM Nachhaltigkeit Invest. Bei diesem Mischfonds werden im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses neben wirtschaftlichen Aspekten auch Nachhaltigkeitskriterien (Ökologie, Soziales und Governance) berücksichtigt. Die dahinterstehende emittierende Fondsgesellschaft ist die Deko Investment GmbH.

## 2.6 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR	in % BS 2020	in % BS 2019
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	2.320.844	927.134	10,5	4,6
Forderungen an Kreditinstitute	542.891	742.485	2,5	3,7
Forderungen an Kunden	15.183.178	14.524.713	68,7	72,4
Wertpapiergeschäft	2.807.375	2.785.067	12,7	13,9
Beteiligungen	387.216	388.663	1,8	1,9
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	684.312	576.427	3,1	2,9
Sonstiges	169.606	120.312	0,7	0,6
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>22.095.422</b>	<b>20.064.802</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon Anlagevermögen	3.460.770	3.271.075	15,7	16,3

	2020 TEUR	2019 TEUR	in % BS 2020	in % BS 2019
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.260.251	583.789	5,7	2,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.693.735	16.418.987	80,1	81,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	711.701	712.067	3,2	3,5
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	2.003.357	1.968.707	9,1	9,8
Sonstiges	426.380	381.252	1,9	2,0
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>22.095.422</b>	<b>20.064.802</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Coronapandemie keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich ist.

Wesentliche Veränderungen in der Bilanzstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des verbleibenden Bilanzgewinnes zur Sicherheitsrücklage wird diese (unter Berücksichtigung einer noch vom Verwaltungsrat zu beschließenden voraussichtlichen Ausschüttung von 1,5 Millionen Euro an den Träger) 1.336,9 Millionen Euro betragen. Zusammen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, können dann aufsichtsrechtlich 2.001,9 Millionen Euro dem harten Kernkapital zugerechnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 33,1 Millionen Euro bzw. + 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden auch im abgelaufenen Jahr die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB weiter dotiert.

Die deutliche Erhöhung der aufsichtlichen Kapitalbestandteile (hartes Kernkapital und Vorsorgereserven nach § 340f HGB) resultiert zum größten Teil aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Berichtsperiode. Zu ca. 15 % entfällt sie auf die Angleichung des

Bilanzansatzes unbewegter Spareinlagen an die steuerrechtlichen Regelungen. Die interne Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit sogar übertroffen werden.

Die Eigenmittelanforderungen (TSCR) in Höhe von 8,25 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,62 % (Vorjahr 13,67 %). Darüber hinaus verfügt die Stadtsparkasse München über Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in erheblichem Umfang.

Die Sparkasse überschreitet somit deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und verfügt damit über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele.

## **2.7 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr im Einklang mit unseren Erwartungen aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite und Warnmarken erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Im Berichtszeitraum hatte die Stadtsparkasse München einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt.

Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne. Sie sind nach Monaten bzw. Jahren gestaffelt. Enthalten sind fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt bis zu zehn Jahre.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der BayernLB haben wir dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Um die Mindestreservevorschriften zu erfüllen, unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus stehen uns weitere Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag erkennbar über dem Mindestwert.

Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

## 2.8 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	259,7	257,7	2,0	0,8
Provisionsüberschuss	134,0	133,6	0,4	0,3
Sonstige ordentliche Erträge	39,0	42,4	-3,4	-8,1
<b>Gesamtertrag</b>	<b>432,7</b>	<b>433,8</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,2</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	267,0	268,1	-1,1	-0,4
- Personalaufwand	168,2	169,8	-1,6	-1,0
- andere Verwaltungsaufwendungen	98,8	98,3	0,5	0,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,3	18,3	-1,0	-5,5
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>284,3</b>	<b>286,4</b>	<b>-2,1</b>	<b>-0,7</b>
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>148,4</b>	<b>147,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-64,0	-66,5	2,5	-3,9
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>84,4</b>	<b>80,8</b>	<b>3,6</b>	<b>4,5</b>
Neutrales Ergebnis	-6,7	-35,5	28,8	-81,1
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>77,7</b>	<b>45,3</b>	<b>32,4</b>	<b>71,8</b>
Steuern	-43,0	-3,7	-39,3	1.063,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>34,6</b>	<b>41,6</b>	<b>-7,0</b>	<b>-16,4</b>

<sup>1)</sup> einschließlich der Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Coronapandemie von einem weiteren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung auszugehen ist.

Das Zinsgeschäft ist auch weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unserer Geschäftstätigkeit, allerdings ist es uns auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut gelungen, den hohen Anteil des Provisionsüberschusses am Gesamtertrag auf einem stabilen Niveau zu halten.

Im Umfeld der seit Jahren anhaltenden Null- bzw. Negativzinspolitik konnte die Stadtparkasse München den Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen – im Vergleich zum Vorjahr entgegen unseren Erwartungen um 2,0 Millionen Euro oder 0,8 % auf 259,7 Millionen Euro steigern. Wesentlich dazu beigetragen

haben eine für die Sparkasse positive Entwicklung des Zinsumfeldes zu Beginn des Jahres sowie die intensiven Bemühungen der Stadtsparkasse München zur Umstrukturierung ihres Einlagengeschäfts hin zu Produkten mit marktadäquater Verzinsung.

Der Sparkasse ist es gelungen, den Provisionsüberschuss im aktuell schwierigen Umfeld mit 134,0 Millionen Euro und einer Steigerung von 0,4 Millionen Euro (+ 0,3 %) auf dem Vorjahresniveau zu stabilisieren. Die noch vor Eintritt der Coronakrise intern geplante Ausweitung des Provisionsüberschusses konnte allerdings nicht erzielt werden, lag allerdings über der coronabedingt angepassten Planung. Maßgeblich dazu beigetragen hat der pandemiebedingte Rückgang der Erträge aus dem Kontokorrentgeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,1 Millionen Euro auf 267,0 Millionen Euro (- 0,4 %) und blieben damit deutlich unter dem von uns intern erwarteten Wert. Der Personalaufwand verzeichnete einen leichten Rückgang von 1,6 Millionen Euro (- 1,0 %) auf 168,2 Millionen Euro und blieb damit unterhalb unserer internen Planungen. Neben der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern wirkte sich hier vor allem der moderate Tarifabschluss im Sparkassensektor aus. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen mit 98,8 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen Euro (+ 0,5 %) geringfügig höher aus als im Vorjahr, blieben aber erfreulicherweise erkennbar unter dem von uns intern veranschlagten Niveau. Hier wirkt sich erneut das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse aus, verbunden mit weiterhin verfolgten Prozess- und Produktivitätsverbesserungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich gegenüber 2019 um 1,1 Millionen Euro bzw. 0,7 % auf 148,4 Millionen Euro und beträgt 0,71 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Mit dieser Entwicklung liegt es deutlich über dem intern angestrebten Planwert.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 64,0 Millionen Euro um 2,6 Millionen Euro (- 3,9 %) etwas günstiger aus als im Vorjahr. Neben einer Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung in Höhe von 1,5 Millionen Euro wirkten sich hier insbesondere die von uns vorgenommene Risikovorsorgemaßnahmen aus. Zusätzlich zu einer im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wieder deutlich gestärkt. Die Zuführung erfolgt einerseits, um die Eigenkapitalausstattung für die Zukunft weiter zu stärken. Damit sorgt die Sparkasse für künftige Risiken aus steigenden Eigenkapitalquoten sowie aus der anhaltenden Niedrigzinsphase vor, um auf diese Weise ihr Fortbestehen dauerhaft zu sichern. Zusätzlich wird in diesem Jahr durch die Stärkung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB das Ziel verfolgt, in der Zukunft vielleicht schlagend werdende, aktuell noch nicht erkennbare Kreditrisiken aus der Coronakrise abzuschirmen und diese möglichst flexibel auffangen zu können. Darüber hinaus haben wir, um dem durch die Coronapandemie erwarteten Anstieg der Kreditverluste noch zusätzlich angemessen Rechnung zu tragen und im Vorgriff auf die ab dem Jahr 2022 wirksam werdende Änderung, die handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigungen (PWB) im Berichtsjahr an den zu erwartenden künftigen Ausfallrisiken orientiert. Dazu haben wir anhand eines Szenarios

Ratingverschlechterungen simuliert und den daraus zu erwartenden Kreditverlust bestimmt. Mit den vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen haben wir den Risiken und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich erneut, um 28,8 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von 6,7 Millionen Euro, und fiel deutlich besser aus als intern geplant. Ursächlich hierfür sind vor allem Sondersachverhalte, die in dieser Berichtsperiode zum Tragen kamen. Am stärksten ausgewirkt hat sich hier neben der Angleichung des Bilanzansatzes unbewegter Spareinlagen an die steuerrechtlichen Regelungen die Auflösung nicht mehr notwendiger Rückstellungen für bestimmte Sparprodukte.

Mit 34,6 Millionen Euro weisen wir für das abgelaufene, von der Coronapandemie dominierte Jahr 2020, einen deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,16 %.

Die Stadtsparkasse München hat ihre internen Ziele - in Bezug auf die wesentlichen drei Steuerungsgrößen, jeweils ermittelt auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation – im abgelaufenen Jahr trotz der Belastungen aus der Pandemie übertroffen.

Die Aufwand-Ertrags-Relation bzw. Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) konnte mit 64,3 % deutlich unter der internen Zielgröße von 67,1 % gehalten werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung übertraf mit 0,71 % der Durchschnittsbilanzsumme (durchschnittliche Bilanzsumme des Jahres 2020 gemäß dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation) den internen Zielwert von 0,66 % ebenfalls erkennbar. Auch das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Veränderung der Vorsorgereserven liegt mit 130,4 Millionen Euro deutlich über dem internen Ziel von 117,5 Millionen Euro.

Das Geschäftsjahr 2020 konnte insofern wieder mit zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden.

## **2.9 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Coronapandemie auf ein erneut zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt erfreulich. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung stufen wir die Vermögens- und die Finanzlage der Stadtsparkasse München wie in den Vorjahren als gut ein. Die geschäftliche

Entwicklung und die Ertragslage hat sich mit Blick auf die vergangenen Jahre auf ein zufriedenstellendes Niveau entwickelt und lässt weiteres Potenzial erkennen.

Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss und eine erneute Erhöhung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB weiter gestärkt.

Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung unserer Sparkasse damit insgesamt weiterhin als zufriedenstellend und sehen uns auf einem guten Weg, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

## **2.10 Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines für Mutterunternehmen und Konzern zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 i. V. m. § 315b HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **3 Risikobericht**

Die Stadtsparkasse München übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

### **3.1 Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtsparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtsparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtsparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.



Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

### **3.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement**

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Sparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die

Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests sowie die Erstellung der Kapitalplanung. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs, bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Bbeauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

### **3.1.2 Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtsparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtsparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der

aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, somit in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenrisiken (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Ertragsrisiko.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risikokonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinsensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko<sup>1</sup>.

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Sie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit unter der Maßgabe einer Unternehmensfortführung (Going Concern-Ansatz) sowie einer Unternehmensliquidation (Gone Concern-Ansatz) fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbank- und Portfolioebene Risikolimite festgelegt. Dabei wird zwischen einer periodenorientierten (Going Concern-Ansatz) und einer barwertorientierten Sichtweise (Gone Concern-Ansatz) unterschieden. Die Ermittlung der Risikolimite sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von

---

<sup>1</sup> Diese umfassen die IT-Infrastruktur der SSKM, die Gebäude der Hauptstelle (HS) und des Verwaltungszentrums (VZ) (Gebäude der HS sowohl aus Sicht eines operationellen Risikos als auch aus Wertänderungs-/Marktpreisrisikosicht), die Änderung der Rechtsprechung (Rechtsrisiko), die Auslagerungen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die Auslagerung an die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und die Auslagerung an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde.

Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtparkasse München anstelle von Risikolimiten Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimiten ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird im periodenorientierten Going Concern-Ansatz nur ein bestimmter Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Im barwertorientierten Gone Concern-Ansatz darf grundsätzlich die gesamte Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Risikodeckungsmassen, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020 [Werte in Mio. EUR]	Periodenorientierte Sicht		Barwertorientierte Sicht	
	Risikolimiten und -budgets <sup>1</sup>	Auslastung <sup>1</sup>	Risikolimiten und -budgets <sup>1</sup>	Auslastung <sup>1</sup>
Risikodeckungsmasse	853 <sup>2</sup>		4.144	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	362	275	1.775	1.473
davon Adressenrisiko (ohne Beteiligungen)	62	45	187	153
davon Adressenrisiko Beteiligungen	88	78	157	144
davon Marktpreisrisiko	199	140	1.363	1.119
davon operationelles Risiko	6	5	42	36
davon Liquiditätsrisiko	7	6	26	21
Anteil an der Risikodeckungsmasse	42 %	32 %	43 %	36 %

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung zur Sicherheitsrücklage und zu den Vorsorgereserven gemäß aktuellem Stand des Jahresabschluss 2020 und nach Abzug des Mindestkapitals, das zur Erfüllung der Total SREP Capital Requirements (TSCR) und unter Beachtung der Vorgaben für das harte Kernkapital erforderlich ist. Ohne Berücksichtigung der laufenden Ertragskraft 2021.

Die Stadtparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31.12.2020 mit 34 Millionen Euro (periodenorientierte Sicht) bzw. 54 Millionen Euro (barwertorientierte Sicht) zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Sämtliche für die Stadtsparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtsparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Darstellung der Gesamtrisikolage und der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in der perioden- als auch in der barwertorientierten Sichtweise. In der periodenorientierten Sichtweise geschieht dies unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher sowie aufsichtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

### **3.1.3 Stresstests**

Neben der Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich risikoartenübergreifende Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich auch inverse Stresstests durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests informiert.

### **3.1.4 Kapitalplanung**

Die Stadtsparkasse München hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Die Kapitalplanung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtsparkasse München sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Neben einem Planungsszenario werden dabei auch adverse Szenarien untersucht. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der

aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung informiert. Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung erfüllt die Stadtsparkasse München im Planungszeitraum die für sie gültigen Kapitalanforderungen.

### **3.1.5 Instrumente und Methoden**

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

## **3.2 Risikoarten**

### **3.2.1 Adressenrisiken**

Unter Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtsparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiter wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtsparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

#### **3.2.1.1 Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft**

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des

Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31.12.2020.

#### **Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)**

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	40,4	8.088,1
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	14,0	2.812,2
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	16,3	3.269,3
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	7,5	1.508,9
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	11,3	2.260,4
größer 100 Mio. EUR	10,5	2.093,9

#### **Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)**

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	38,4	2.813,4
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	21,5	1.575,7
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	15,6	1.142,5
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,0	585,8
größer 25 Mio. EUR	16,4	1.202,0
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	36,5	7.319,3

### Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	65,2	13.066,0
Risikoklassen 5 – 7	19,3	3.871,1
Risikoklassen 8 – 10	13,3	2.663,7
Risikoklassen 11 – 13	1,5	293,9
Risikoklassen 14 – 15	0,2	43,2
Risikoklassen 16 – 18	0,2	32,9
Ohne Risikoklasse	0,3	62,1

### Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,4	1.090,4
Dienstleistungen/Freie Berufe	11,8	2.363,5
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	31,5	6.306,7
Sonstige Branchen	12,6	2.516,3
Öffentliche Verwaltungen	3,5	698,3
Wirtschaftlich Unselbständige	35,2	7.057,6

Zum 31.12.2020 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trärgeschäft“ sowie in der Immobilienbranche. Letzteres ist auch auf die anhaltend gute Entwicklung des Immobilienmarktes in München und Umgebung zurückzuführen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31.12.2020 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 2,0 %.

Die Stadtparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende



Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	in TEUR				
EWB	13.254	9.424	1.856	8.163	12.659
Rückstellungen	1.443	2.183	195	28	3.403
PWB	2.842	12.088	---	---	14.930
<b>Gesamt</b>	<b>17.539</b>	<b>23.695</b>	<b>2.051</b>	<b>8.191</b>	<b>30.992</b>

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadtparkasse München Pauschalwertberichtigungen (PWB). Um dem durch die Corona-Pandemie erwarteten Anstieg der Kreditverluste angemessen Rechnung zu tragen, haben wir die PWB im Berichtsjahr an den zu erwartenden künftigen Ausfallrisiken orientiert. Dazu haben wir anhand eines Szenarios Ratingverschlechterungen

simuliert und den daraus zu erwartenden Kreditverlust bestimmt. Gegenüber der bisherigen Methode ergeben sich um 12.552 TEUR höhere PWB (incl. Rückstellungen).

Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

### **3.2.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften**

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31.12.2020 betrug das Volumen im Eigengeschäft 5.675,1 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Zentralbankguthaben (2.196,3 Millionen Euro), Pfandbriefe und Anleihen (2.017,8 Millionen Euro), den Spezialfonds (1.049,6 Millionen Euro) und Tages-/ Termingeldern (125,0 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31.12.2020:

**Eigengeschäft nach Risikoklassen:**

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	96,7	5.490,2
Risikoklassen 5 – 7	1,1	64,3
Risikoklassen 8 – 10	1,1	62,2
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,0
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	1,0	58,4

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 695,3 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 12,3 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 481,0 Millionen Euro (69,2 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

**3.2.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen**

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31.12.2020 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 389,1 Millionen Euro.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

### **3.2.1.4 Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption**

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden für die Risiken in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG) ein Abschreibungsrisiko von 20 % bzw. 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Risikoparameter richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern und erfolgt in der periodenorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und in der barwertorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2020 nicht überschritten.

Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Abschreibungen auf Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

### **3.2.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

## **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodenorientierte Betrachtung) bzw. in einer negativen Barwertveränderung des Zinsbuchs (barwertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodenorientierter als auch barwertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Stadtsparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon ein. Abschreibungsrisiken werden unter Verwendung des Programms SimCorp Dimension ermittelt. Der Risikoermittlung liegt eine Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die barwertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt mittels der Programme Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension anhand eines Zinsanstiegsszenarios. Die Ableitung der Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % (periodenorientiert) bzw. 99,9 % (barwertorientiert). Es erfolgt eine integrierte Zins- und Spreadbetrachtung. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich.

Bei der Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wird auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der periodenorientierten Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der zins sensitiven Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

Zum 31.12.2020	Zinsänderungsrisiko	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Wirtschaftlicher Wert</b>	<b>267,0</b>	<b>31,7</b>

Der zum 31.12.2020 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 12,6 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

### **Immobilienwertrisiko**

Das Immobilienwertrisiko ergibt sich für die Stadtparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienwertrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotenzials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 95 % sowie in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. In beiden Sichtweisen erfolgt die Ableitung der Risikoparameter auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der periodenorientierten Sicht wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der barwertorientierten Sicht wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

### **Weitere Marktpreisrisiken**

In der perioden- sowie der barwertorientierten Sicht der Risikotragfähigkeitsbetrachtung spielen das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko eine Rolle.

## **Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit**

Über die Vergabe von Risikolimiten sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2020 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

### **3.2.3 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung des Grenzwertes für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtsparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ monatlich eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtsparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2020 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei neun Monaten und damit über dem definierten Mindestwert von drei Monaten.

Die LCR betrug zum 31.12.2020 181,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Stadtsparkasse München verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe von Risikolimiten ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von 95 % (periodenorientierte Sicht) bzw. 99,9 % (barwertorientierte Sicht) und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.



Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Die Risikolimits für das Liquiditätsrisiko (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2020 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

### **3.2.4 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtsparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtsparkasse München über die Vergabe von Risikolimits in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte, Schadensfalldatenbank und OpRisk-Schätzverfahren angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die Risikolandkarte eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtsparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des perioden- bzw. barwertorientierten Risikolimits für die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

### **3.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiko**

Neben dem Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken wird auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung des Geschäfts-/Ertragsrisikos überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des Geschäfts-/Ertragsrisikos informiert.

Auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko wird in die regelmäßigen Stresstests einbezogen, indem die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Erfolgsbeiträge im Kundengeschäft auf unsere Ertragslage untersucht werden.

Da in der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Deckungsmasse aus der Ertragskraft (Plangewinn) nicht herangezogen wird, ist auch kein Risikobudget für das Geschäfts- und Ertragsrisiko eingerichtet. Es wird zudem ein Nachweis geführt, dass ein Jahresverlust aufgrund des Geschäfts- und Ertragsrisikos nahezu ausgeschlossen ist.

Das Geschäfts-/Ertragsrisikos ist im Umfeld des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie durch den verschärften Wettbewerb erhöht, aber vertretbar.

### **3.3 Zusammenfassende Beurteilung**

Das Risikomanagement der Stadtsparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Stadtsparkasse München entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements unseres Hauses informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten und Risikobudgets stellt die Stadtsparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet sind.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die bereits spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen beeinflusst. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR und CRR II) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden fünf Jahren angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Stadtsparkasse München gegeben.

Die Geschäftsentwicklung und Risikosituation der Stadtsparkasse München ist aufgrund der andauernden CoViD-19-Pandemie und den damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Die Stadtsparkasse München hat in der Mittelfristplanung, der Kapitalplanung und der Risikostrategie eine mögliche Verschlechterung

des Kreditportfolios und damit verbundene Ausfälle in Folge der CoViD-19-Pandemie berücksichtigt.

Die Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf die Mittelfrist- und Kapitalplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse München sind dennoch (noch) nicht abschließend prognostizierbar. Bestehende und neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf operationellen Risiken, Adressen-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie die Finanz- und Ertragslage werden fortlaufend analysiert und – wenn notwendig – Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Eigenkapitalausstattung hält die Stadtsparkasse München hinsichtlich der Unterlegung ihrer aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sowie mit Blick auf Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie für angemessen.

Trotz der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie stuft die Stadtsparkasse München die Risikolage mit Blick auf die Kapitalausstattung als gut ein. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings ist auch während der CoViD-19-Pandemie gewährleistet. Hierzu tragen unter anderem die im Vorfeld regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings in Krisensituationen sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur örtlichen Trennung der Mitarbeiter bspw. durch den weitreichenden Einsatz von Homeoffice bei. Die Stadtsparkasse München sieht sich durch das bestehende Risikomanagement auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie gut gerüstet für ihre Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

## **4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtsparkasse München im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Stadtsparkasse München auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Stadtsparkasse München weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

## **4.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

### **4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, hängt maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der Impfstrategie ab. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung soll dabei vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen werden, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 % zulegen. In diesem Szenario einer „fortschreitenden Überwindung der Pandemie“ erfährt der private Konsum einen Zuwachs von 3,4 %. Die Sparquote soll 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, eine Normalisierung wird erst 2022 erwartet. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Viele Belastungen in besonders vom Lockdown betroffenen Branchen waren 2020 zurückgestaut und Insolvenzen ausgesetzt. Die Chefvolkswirte gehen daher im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke am deutschen Arbeitsmarkt überschreiten. Auch der staatliche Konsum wird 2021 nicht schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren werden.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der Europäischen Zentralbank soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit ausgeschrieben. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekte der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum werden nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB.

### **4.1.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung**

Aus Sicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) sowie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) wird das Vorjahreskrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung bereits im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsen der Teil-Lockdown im November sowie die verschärften Einschränkungen über die Weihnachtszeit die Konjunktur zusätzlich. Somit startete die bayerische Wirtschaft geschwächt in das Jahr 2021. Nach einem Rückgang von 6,5 % im Jahr 2020 prognostiziert die vbw für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um drei Prozent.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleiben die Aussichten weiter gedämpft. Die anhaltenden Beschränkungen des Wirtschaftslebens drohen die gestiegene Arbeitslosigkeit im Freistaat zu verfestigen. In besonders betroffenen Branchen könnte die schwierige Lage besonders auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen und auch die Langzeitarbeitslosigkeit ansteigen lassen. Laut BIHK-Umfrage vom Herbst 2020 wollen zwar weniger Unternehmen als noch im Frühjahr Personal abbauen, unterm Strich bleibt der Saldo der Beschäftigungserwartungen aber im negativen Bereich bei minus 11 Punkten. Zur Anpassung ihrer Personalkapazitäten setzen die Unternehmen vor allem auf Kurzarbeit, natürliche Fluktuation und Arbeitszeitkonten.

Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt in München bleibt angesichts der fortbestehenden Corona-Pandemie weiterhin angespannt. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Arbeitslosenquote lag im Januar bei 5,00 %, 0,5 % über dem Wert von Dezember. Dieser jahresübliche Anstieg ist allerdings vor allem saisonal bedingt.

Doch trotz aller Unsicherheiten und aller negativen Entwicklungen sind es auch Münchner Unternehmen sowie Münchens Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die intensiv an der Erforschung des Virus, an der Entwicklung von weiteren Behandlungsmethoden und an zahlreichen Studien arbeiten. München bringt als dynamischer Wirtschafts-, Wissens- und Innovationsstandort mit einer breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur und einem hohen Anteil an High-Tech-Branchen alle Voraussetzungen mit, um sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Die weitere Wirtschaftsentwicklung ist derzeit mit sehr großer Unsicherheit behaftet, weshalb das Ausmaß und die Dauer des wirtschaftlichen Abschwungs nicht vorhersehbar sind.

#### **4.1.3 Branchen- und Konkurrenzsituation inkl. Rahmenbedingungen**

Die Umfeldbedingungen für Banken werden auch in Zukunft weiterhin sehr herausfordernd sein. Für das Jahr 2021 dürften neben dem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere die Auswirkungen der realwirtschaftlichen Krise infolge der Coronavirus-Pandemie die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute belasten. In Abhängigkeit von der Geschwindigkeit der gesamtwirtschaftlichen Erholung könnten sich in erster Linie Kreditausfallrisiken materialisieren und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen erforderlich machen.

Die Corona-Pandemie hat auch einen bedeutenden Einfluss auf den Wettbewerb. Die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen als auch die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auf Kundenerwartungen und Kundenverhalten aus und haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Digitalisierung der Geschäftsmodelle – vom bargeldlosem Bezahlen über die Online-Abschlussfähigkeit bis zum Multibanking. Auf diesen Trend setzen Fintech-Unternehmen und Neo-Banken und gewinnen dadurch größeren Einfluss.

Zudem bleiben die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (Fed) die maßgeblichen Faktoren für die Entwicklung der Kapitalmärkte.

#### 4.1.4 Chancen- und Risikobericht

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, der Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt.

Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung der USA nach dem Regierungswechsel sowie die Auswirkungen des erfolgten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Des Weiteren wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die Anpassung des veränderlichen Vertragszinses bei älteren Prämiensparverträgen und deren Kündbarkeit sind Gegenstand einer jüngst durch den Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) gegen die Stadtsparkasse München erhobenen Musterfeststellungsklage. Bundesweit sind zur Zinsanpassung noch acht weitere Musterfeststellungsklagen anhängig. In drei davon haben beide Parteien Revision beim Bundesgerichtshof gegen das Urteil des OLG Dresden eingelegt. Die endgültige Klärung durch den Bundesgerichtshof steht noch aus und wird durch die Stadtsparkasse München beobachtet.

Daneben macht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. gegen die Stadtsparkasse München den Anspruch geltend, sich nicht mehr auf die in den älteren Prämiensparverträgen enthaltenen Zinsanpassungsklauseln zu berufen. Das Landgericht München I hat in Einklang mit der Rechtsauffassung der Stadtsparkasse München bisher die Ansicht vertreten, dass sich die Stadtsparkasse München nicht mehr auf diese älteren Vertragsklauseln beruft und es daher keinen Anlass für eine Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. gegeben hat. Die Entscheidung des Landgerichts München I steht ebenfalls noch aus.

Die Stadtsparkasse München ist davon überzeugt, die Vertragszinsen auch bei den älteren Prämiensparverträgen im beiderseitigen Interesse angepasst zu haben und dass die Kündigung von Prämiensparverträgen sachgerecht und im Einklang mit den Vorgaben des Bundesgerichtshofs erfolgte.

Darüber hinaus stellt die zunehmende Digitalisierung den ortsgebundenen Vertrieb von Finanzdienstleistungen vor große Herausforderungen. Wenngleich der Bedarf an persönlicher Beratung insbesondere komplexer Finanzprodukten bei den Kunden ungebrochen hoch ist,

führen alternative bzw. komplementäre Produkte im Internet (bspw. Zahlungsverkehr) sukzessive zu einer Einengung der Ertragsmöglichkeiten und zu steigendem Kostendruck.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Stadtparkasse München betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kunden als Chance. Sie möchte mit hoher Servicequalität, einer umfangreichen Produkt- und Leistungspalette, ganzheitlicher Kundenberatung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überzeugen.

Weitere Chancen sieht die Stadtparkasse München in ihrem neuen Zukunftsprogramm „ISAR“ (Innovativ – Selbstbewusst – Ambitioniert – Regional). Kern ist die umfassende und bedarfsgerechte Begleitung unserer Kunden in allen Finanzangelegenheiten sowohl vor Ort als auch mittels aller digitalen Möglichkeiten. Unsere Kunden profitieren vom weiteren Ausbau des medialen Beratungs- und Serviceangebots. Ziel ist eine möglichst einfache und bedarfsgerechte Beratung. Unberührt hiervon ist der hohe Qualitätsanspruch, den sich die Stadtparkasse München in der Begleitung unserer Kunden setzt. So wird die Stadtparkasse München ihre Kunden noch umfassender begleiten können und Neukunden gewinnen.

Die Sparkassen Finanzgruppe ist mit der erfolgreichen Implementierung von diversen digitalen Services (z. B. S-App, Apple Pay, bevestor) gut aufgestellt. Diese innovativen Services zusammen mit dem Filialnetz festigen die starke Wettbewerbssituation der Stadtparkasse München am Bankplatz München.

Ergänzend zu dem stationären Vertrieb mit einem flächendeckenden Filialnetz sieht die Stadtparkasse München zusätzliche Chancen im weiteren Ausbau der medialen Vertriebskanäle. Mit der neu gegründeten Direktion Medialer Vertrieb werden alle Leistungen einer Medialen Bank gebündelt. Im Mittelpunkt steht hierbei immer die Zufriedenheit des Kunden, die die Stadtparkasse München als Basis für ihren nachhaltigen Geschäftserfolg sieht.

Darüber hinaus unterstützt die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der S-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse München. Mit ihrer Expertise bspw. hinsichtlich Existenzgründung, Factoring und Leasing wird flächendeckend auf einen übergreifenden Einsatz von Beratern und Spezialisten gesetzt. Dies schätzen nicht nur die Kunden, auch erhält die Stadtparkasse München Auszeichnungen durch unabhängige Test-Institute.



Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

## **4.2 Geschäftsentwicklung der Stadtparkasse München**

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Stadtparkasse München bei den Kundeneinlagen ein leichtes, beim Kundenkreditgeschäft ein deutliches Wachstum im Prognosezeitraum. Die gewerblichen Finanzierungen und die privaten Immobilienfinanzierungen stellen dabei einen Absatzschwerpunkt dar.

### **4.2.1 Vermögenslage**

Für 2021 rechnet die Stadtparkasse München mit einer leicht höheren Zuführung zum Eigenkapital gegenüber Vorjahr (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist eine Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Stadtparkasse München mit starker Unsicherheit behaftet. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass aufgrund der Covid-19-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Stadtparkasse München davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG auch im Jahr 2021 jederzeit einhalten kann.

### **4.2.2 Finanzlage**

Die Stadtparkasse München ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird die Stadtparkasse München auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario größer als drei Monate sein.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR: Net Stable Funding Ratio) ist erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021 an die Aufsicht zu melden, wobei eine Mindestquote von 100 % einzuhalten ist. Die Sparkasse hat sich durch Proberechnungen vorbereitet und geht von der Einhaltung der Mindestquote aus.

### 4.2.3 Ertragslage

Die Stadtsparkasse München formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Stadtsparkasse München mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein deutlich niedrigerer Zinsüberschuss, sowie ein steigender Verwaltungsaufwand. Trotz eines konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nach den Planungen der Stadtsparkasse München deutlich ansteigen. Dies betrifft sowohl den Personalaufwand als auch den Sachaufwand. Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg im Personalaufwand resultieren u. a. aus Tarifierhöhungen sowie geplanten Neueinstellungen. Im Sachaufwand wirken sich insbesondere eine gestiegene Umlage für den Sparkassenstützungsfonds und die Bankenabgabe negativ aus. Zudem erfolgen bewusste Investitionen in das Themenfeld Aus- und Fortbildung sowie IT-Projekte. Um zukunftsfähig zu bleiben, streben wir über die bereits eingeplanten Maßnahmen hinaus konsequente Prozess- und Produktivitätsverbesserungen an.

Beim Provisionsüberschuss geht die Stadtsparkasse München von einer signifikanten Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Diese Entwicklung wird wesentlich durch die Positionen Wertpapiergeschäft, Versicherungsgeschäft und Immobilienvermittlung getragen. Die deutliche Steigerung der Bedeutung des Provisionsüberschusses im Vergleich zum Zinsüberschuss ist eine bewusste Entscheidung vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und den veränderten Kundenbedürfnissen (u. a. Inflationsausgleich).

Die Sparkasse rechnet mit einer deutlichen Verschlechterung der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) des Jahres 2021 rechnet die Stadtsparkasse München aufgrund steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit deutlich höheren Belastungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die erwarteten Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) aus.

Zusammenfassend beurteilt die Stadtparkasse München ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

München, den 30. März 2021

Stadtparkasse München

Vorstand



Fleischer



Mirbeth



Dr. Hochberger



Hattenkofer

München, den 20. Mai 2021

Stadtparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats



Reiter

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse München

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungsanfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Auch die Ermittlung von Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken unterliegt einer hohen Schätzunsicherheit. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft. Ebenso haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

## **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a i. V. m. § 315b Abs. 1 Satz 2 HGB zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns nach § 325 HGB zu veröffentlichenden zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für Mutterunternehmen und Konzern für das Geschäftsjahr 2020
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020. Dieser wird uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 20. Mai 2021



Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

  
Öttl  
Wirtschaftsprüfer

  
Röthemeyer  
Wirtschaftsprüfer

Stadtsparkasse München | Sparkassenstraße 2 | 80331 München | sskm.de  
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0 | Fax 089 2167-900000  
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX